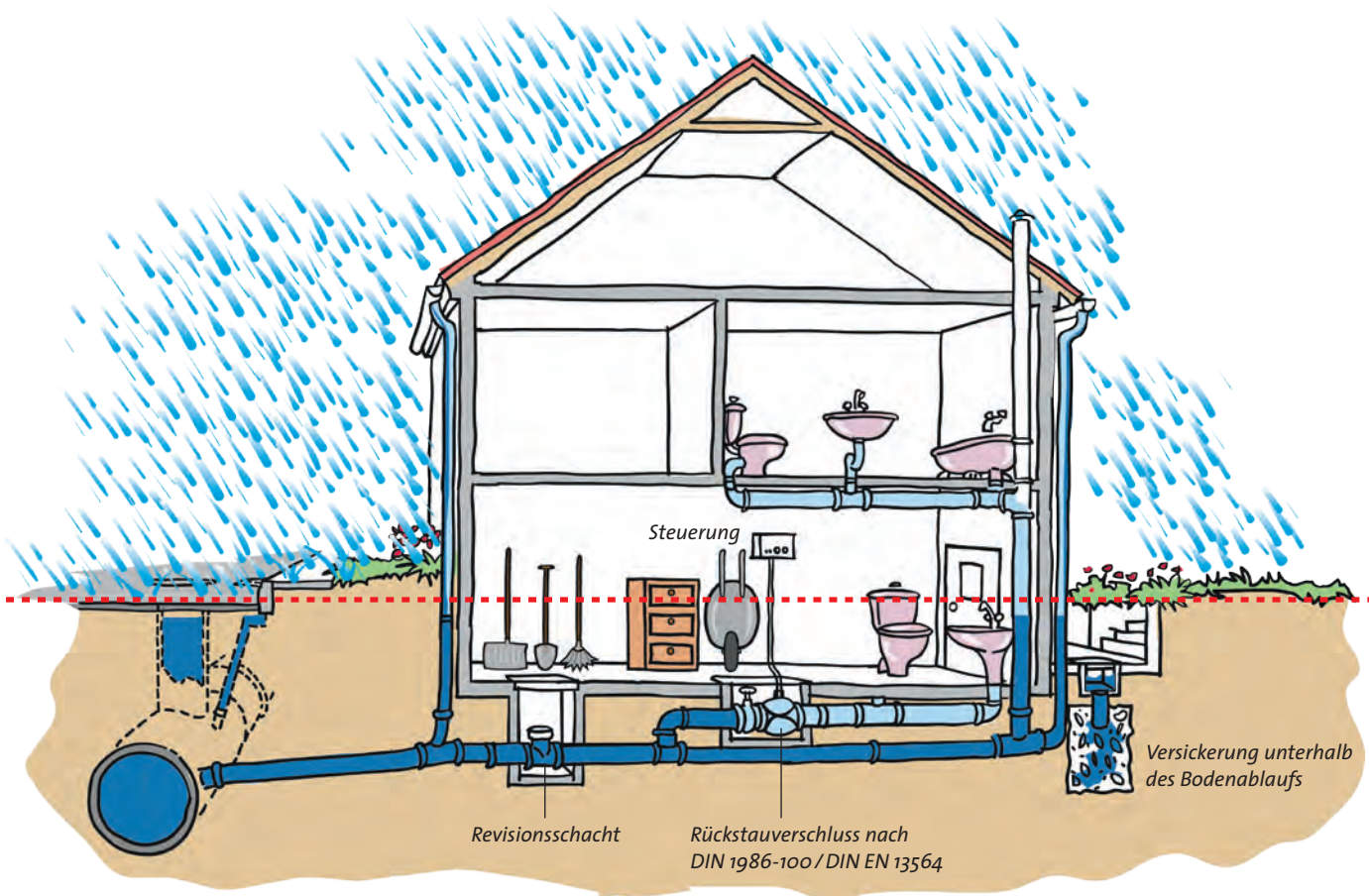


## Rückstauverschlüsse

Einfachere Absperrvorrichtungen wie Rückstauverschlüsse sieht das Gesetz nur in eindeutigen Fällen von untergeordneter, rein privater Kellernutzung vor: etwa dann, wenn der Keller nur als Waschküche oder zur Lagerung von Fahrrädern, ausrangierten Gegenständen oder Altpapier genutzt wird. Ist im Keller ein zusätzliches WC installiert, verlangt das Normenwerk zumindest eine elektronisch gesteuerte Absperrvorrichtung. Der Grund: Bei einem WC fällt fäkalienhaltiges Abwasser an.

Für den fachgerechten Einsatz stehen viele Varianten zur Verfügung, die etwa Bodenabläufe, Waschmaschinen, Kondensatleitungen von Heizungsanlagen oder ganze Grundleitungsstränge schützen können. In Deutschland eingesetzte Rückstauverschlüsse verfügen über zwei voneinander unabhängig wirkende automatische Verschlussklappen und können zudem manuell betätigt werden (Notverschluss).



**Abb. 8.1 Rückstaugesichertes Haus bei Starkregen – durch Rückstauverschluss geschützt**  
 Lösungsbeispiel: Eine elektronisch geregelte Rückstauklappe sichert den Keller mit „Zweit-WC“ und Waschbecken (bei Starkregen ist die Entsorgung unterbrochen).



Entwässerungsgegenstände oberhalb der Rückstauene und Dachflächen müssen immer im Freigefälle entwässert werden – keinesfalls über Rückstausicherungen.

